

Sonnabends, den 13. December, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.

Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



51.

Wochentlich Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidepreise von Pommern
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ben Herrn Jeanson ist zu haben: ein superfein Englisches Senfpulver, welches alle vorherbekannte Sorten weit übertrifft. Ein Löffel voll, mit kaltem Wasser vermischt, giebt in wenig Minuten einen extra guten und überaus wohlriechenden Senf, welcher alsobald gebraucht werden kann. Senf wird das Wasser nebst einigen Körnlein Pfeffer und etwas Salz gekocht, und der Senf ganz heiß gemacht, alsdenn konsekvirt sich derselbe 6 Monate, wenn das Gefäß nur dicht zugestopft ist. Mit Öl und Essig vermischt, ist dieses Senfpulver im Salat ganz vortreflich. Es ist dasselbe in denen Zufällen, welche die Nerven angreifen, von überaus grossen Nutzen befunden worden, und wird denn und wann ein Löffel voll mit warmem Weine eingenommen. Es wird übrigens von denen Englischn Damen denen besten und be-
rühm-

zusammen Selbsteigenen zum Besehen präferiret, weil die Haut immer weißer und schöner davon wird.
Die Vorteile kostet 1 Rthl. 12 Gr.

Des seligen Schiffers Wagners Haus, so auf der Schiffbauers-Lastadie, zwischen des Schiffers Gottschalles, und des Schiffers Gressen Häusern wie bekehrt, nebst dem dahinter befindlichen Garten, soll in Terminis den 2ten und 3ten December a. c. und 2ten Januarii 1761 per modum licitationis verkauft werden: Kitzanten können sich in obbenannten Hause und Terminis des Nachmittags um 2 Uhr, und zwar ersteres in Augenschein zu nehmen, und in letzterem ihren Bith ad Protocolum geben, und soll dem Befinden nach, dem plus licitari cum contentu eines lobsamten Waisensamts solt Hies zugeschlagen werden.

In Terminis den 2ten Januarii 1761, soll des seligen Herrn Hofrath Weisen Erben Haus, so in der Schuckstrasse zu Stettin gelegen, nebst der dazu belegenen Hauswiese per modum licitationis veräußert werden: Liebhabere können sich in obbenannten Terminis und Hause des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Bith ad Protocolum geben, alsdann es dem Befinden nach, dem Reichthum des Hauses zugeschlagen werden soll.

In der Mülderschen Buchhandlung ist zu haben. 1.) Die Kriegeskunst, ein Gebicht, aus den Französischen Seiner Majestät des Königs in Preussen, 8vo Berlin 1760, 6 Gr. 2.) Schreiben an Das Publikum, von dem Verfasser der Briefe so unter den Titel Leben und Character des Grafen von Brühl zum Vorschein gekommen, 8vo Hamburg 1760, 2 Gr. 3.) Schreiben an Herrn Veit Spingasse, berühmten Schneidermeister in Hamburg, 8vo Hamburg 1760, 2 Gr. 4.) Youngs Klagen, oder Nachgedanken über Leben und Tod und Unsterblichkeit, aus dem Englischen übersezt, und mit Anmerkungen begleitet von Professor Ebert, 8vo Braunschweig 1760, 1 Zhl. 4 Gr. 5.) Zachariae, Beschreibung der Hüte, nebst einigen andern Gedichten, 4to Altona 1760, 14 Gr. 6.) Die Feldzüge der Preussen wider die Sackten und Ostereiche, wider die Franzosen und Reichertuppen, wider die Russen und Schweden vom Jahr 1756 bis 1760, 21 Gr. 7.) Kieder zum unschuldigen Vergnügen, von Stein, 8vo 1760, 4 Gr. 8.) Der wolle Sie Sieg Friedrichs des Grossen, 4to 1760, 1 Gr. 9.) Löwe, Anwendung der Lage recht großer Städte, 4to 1760, 1 Gr. 10.) Der Streckmeister zu Philippen, 8vo 1760, 2 Gr.

Die vor vielen Jahren im Wapfenhause zu Stettin verzehte und unausgelöste Frauenkleider, werden künftigen Freitag, als den 19ten December, Vormittags um 9 Uhr, daselbst öffentlich veräußert nitet werden: wozu sich Liebhabere einzufinden, und baar Geld mitzubringen gebethen werden.

Es ist bey dem Herrn Rathssecretär Wernsdagen eine solt neue Canare-Pattaste mit gelben Saar dnen, von seinen Dammen, zum Verkauf niedergesetzt: Kitzantion können selbige daselbst besehen und Handlung pflegen.

Es ist bey dem Sattler Meister Orth, in der Wäblenkeasse, eine wohl conditionirte 4 ligige Gatt sche mit ganzen Hünen und ganzen Kanstern, nitgleichen mit grünen Tuch und grünen Schürzen ausge schlagen, zu verkaufen: Liebhabere können sich melden und eines billigen Accordis versichert seyn.

Den 2ten Januarii 1761 sollen auf Verantassung E. Königlischen Hochpreislischen Regierung zu Stettin, einige bey dem Bürgermeister von Schlesien Erben eingelegte Pfänder und Forderungen so bestehend in Silber, Gold, verschiedene goldene Stücke mit Diamanten besetzt, Perlen und altes Gold, per Notarium Bourgeois veräußert werden: Liebhabere möllen sich in des Garnweber Meisters Himmels Hauses, des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den 2ten Januarii sollen in des Notarii Wärmiegs Logis, in des Garnweber Meisters Himmels Hauses, des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Weibles, so bestehend in einem Weisung: Spind, Korbhähnen, quadrillen Tisch mit rothen Kissen, verschiedene gute Dranss und Franzenes Heibung, wie auch Leinengeng, veräußert werden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in Terminis den 6ten Junii a. c. in dem Hartmannschen, in der Baustrasse zu Stralund Herr eigenen Hause, kein Käufer eingefunden, und daher ein andermeittiger Terminis licitationis des Hauses zu auf den 9ten Januarii 1761 anberahmet worden: so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich Liebhabere alsdann Morgens um 9 Uhr in Casa vor Gericht melden, und gewärtigen können, das solches

solches dem Weisbietenden werde zugeschlagen werden. Wie dann auch die Hartmannschen Erben hiezu durch citiret werden, in Termino sich gehörig coram Judicio einzufinden.

Es sollen zu Anklam die, in der Kaulengrube belegene beyde Steinbachsche Häuser, woson ersteres mit der Wiese zu 109 Rthl. 16 Gr. das zweyte aber ohne Wiese zu 124 Rthl. taxiret worden, vor E. lobsamem Waisengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termini Licitationis, dazu auf den 17ten December 1760, 14ten Januarii und 11ten Februarii 1761 anberahmet worden. Liebhabere können sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfänden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti die Häuser zu werden zugeschlagen werden.

Es soll das in Anklam in der Burgstrasse belegene Kuzerische Haus, von 2 Etagen hoch, worin unten 3 Stuben, 3 Kammern, und in der 2ten Etage 3 Stuben, 3 Kammern sind, und von Städte Mauer und Zimmermeister zu 184 Rthl. 16 Gr. taxiret worden, nebst einer Wiese von 7 Schwad Silberseite belegen, vor E. lobsamem Waisengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termini Licitationis dazu auf den 17ten December 1760, den 14ten Januarii und 11ten Februarii 1761, anderahmet worden. Liebhabere können sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfänden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti das Haus zu mit der Wiese werde zugeschlagen werden.

Als des entwichenen Fabricant Frankens Sachen, am 10ten December a. e. in Anklam öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches hiernit bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere dazu Morgens um 9 Uhr in Curia einfänden. Sie bestehen in Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Betten und als Lerley Hausgeräth etc.

Als zu Greifenhagen der Bürger Carl Friederich Lohde verstorben, und dessen hinterlassenes Erb Wohnhaus und Wohnbude, cum Perennis, wobey die Stettinsche Wasserfahrt gewesen, nebst denen dabey befindlichen drey Baumkähnen und was sonst zur Wasserfahrt erforderlich ist, der verhandenen unmündigen Tochter zum Besten, forderkauf verkauft werden muß, und dazu Consensu Patris Termini Subhastationis auf den 28ten November, 12ten und 30ten December a. e. und 12ten Januarii 1761 präfixiret worden; so haben Kaufsüchtige in denen angezeigten Terminis sich daselbst zu Rathhause zu melden, und plus licitanti zu gewärtigen, daß ihm diese Grundstücke, welche zur Wirthschaft und Wasserfahrt besonders gut belegen, nebst denen 3 Baumkähnen in ultimo Termino gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Das Wagnersche Haus zu Stargard in der Bollweberstrasse belegen, soll in Termino den 16ten December a. e. plus licitanti verkauft werden; aldem Liebhabere vor dem Stadtsrichte ihr Gehorh ad protocollum geben können.

Es soll ein Kirchenhaus zu Neuharp nahe an der Kirche belegen, worinnen 2 Stuben und 2 Kammern, in Terminis den 17ten December h. a. und den 12ten Januarii 1761, an den Weisbietenden verkauft werden; diejenigen welche Lust haben, dieses Haus zu kaufen, können sich in Terminis zu Neuharp in Pastorathause melden.

Den 16ten December, als den Dienstag nach den 2ten Advent, sollen des Minderjährigen Herrn von Eickstedt auf Wangerich Schaafs an den Weisbietenden verkauft werden; aldem die Liebhaber sich des Morgens früh in Stargard in des Herrn von Wedels Hause, hinter der St. Marienkirche, einfänden, und baares Geld mitzubringen belieben werden.

Zu Neckeründe ist des verstorbenen Schlichter Ludwigs Erasmus Hacken Wohnhaus, Schulden halber, cum Taxa von 434 Rthl. subhastiret, und Termini Licitationis auf den 12ten November, 12ten und 30ten December e. angezet; in welchen Kaufsüchtige sich dorten Vormittags zu Rathhause zu stellen, darauf biethen, und in ultimo Termino gegen baare Bezahlung, des Zuschlages gewärtigen können.

Zu Stargard soll den 17ten December in dem reformirten Predigerhause, gutes Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung, Porcellain, Stühle, Spinde, auch ein schöner großer Kugelh, und allerhand Hausgeräth, per modum Auctionis verkauft werden; Liebhabere belieben sich benanntes Tages Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufänden, welches, und das ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden kann, hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sollen den 12ten December in dem Amtshause zu Casimireburg, etnige aus dem gestrandeten Schiff geborgene Sachen, als: Klachs, Rosinen, Reis, Caffee und andere Sachen, welche durch längern Aufenthalt dem gänzlichen Verderb unterworfen sind, öffentlich verauktioniret und den Weisbietenden gegen baare Bezahlung verabsolget werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird.

Die

Die Frau Regierungsräthin von Lepel in Anclam, sind gefinnet, dero in besagtem Anclam in der Burgstraße gelegene eigene Behausung, zu verkaufen. Es ist solches Haus von 2 Etagen, mit einem doppelten sehr dichten Dach versehen; es befinden sich darin 7 Stuben, 9 Kammern, nebst einer guten Küche, und noch eine Kollammer; ein Wagenschauer, Stallungslauf 3, auch zur Noth 4 Pferde; item auf 4 Kühe, dann 4 Ställe für Klein Vieh, alles mit Bodens zu Heu und Stroh; auch ist ein kleiner Garten beyt Hauße, und eine Wiese von wenigstens 2 Fuder Heu.

Es soll eine im Herbst verwichenen Jahres gekraudete kleine Parthei Fuchsen, auf dem Amte Schmolzin in Hinterpommern, den 30ten December s. g. plus licitum verkauft werden; welches Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Von E. Magistrat zu Friedeberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß aus denen Kammern 10 Ferkeln 162 Stück Eichen, worunter sehr viel nutzbares Kaufmannsguth befindlich, verkauft werden sollen; zu derselben Licitation ist der 20te December 1760, der 2te und 17te Januarius a. k. zugleich zur Auction anberahmet; die etwanigen Kaufsüßige, können sich bey dem hiesigen Magistrat melden, ihre Offerten nach gebahren Besehen der Eichen, so ihnen gezeigt werden sollen, ad protocolium geben, und gewärtig seyn, daß dem Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung die Eichen sollen zugeschlagen werden.

Da sich in letztern Termino licitationis kein annehmlicher Käufer zu der Steinmäckerschen Eckweid bey Nipperwiese, gefunden, der Sturmwind auch unterdessen an Fichten und Eichen Schaden gethan; so wird hiedurch noyus Terminus licitationis zu Verkaufung dieses Holzes auf den 15ten December s. als künftigen Montag in loco angesetzt; alldann sich Kaufsüßige bey den Herrn Landrath von Dörfeling einfinden und gewisser Zuschlagung gewärtigen können.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft in Anclam, der Bürger und Schneider Christoph Heyden, sein in der Bräderschloße gelegenes Wohnhaus, cum pertinenziis, an den dalsigen Bürger und Schneider Carl Friedrich Wodtke; und wird solches der Königlichen Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es ist in der Unterstadt, in einem Hause, die Unteretage, nebst einer Bude zu vermietzen, worin höchst eine Handlung getrieben werden kann; wer dieses zu mietzen willens, kann sich bey dem Advocato Hencke in der kleinen Wolweberstraße melden, und Contract schließen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermietzen.

Es wird das Prediger-Witwenhaus zu Süßo auf Marien 1761 ledig, und soll sodann von neuen an Liebhabere vermietet werden. Es ist dieses Haus von 2 Etagen, hat oben und unten gute Belegenheiten, und es ist auch nöthige Stallung, Hofraum und ein guter Garten dabei; Liebhabere können solches Besehen, und sich bey Zeiten besprechen.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zu Verpachtung des Stadtkerwerks aufm Journey von Trinitatis 1761 an, ein nochmalige Licitations-Termin auf den 22ten December bevorstehend angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können dieselige, so dieses Kerwerk zu pachten willens, ermeldeten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey sich melden, ihren Voth ad protocolium geben, und gemächtig, daß mit dem Meistbiethenden bis zur erfolgten allergnädigsten Approbation der Contract geschlossen werden solle. Stettin den 22ten November 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als das Stadtkerwerk Predion von Trinitatis 1761 an, anderweit verpachtet werden soll, und das zu Termin licitationis auf den 18ten December a. c. 5ten und 22ten Januarii a. k. angesetzt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, so dieses Kerwerk zu pachten willens seyn, sich in gemeldeten Terminen auf der hiesigen Cammeren einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, das mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, bis zur erfolgten allergnädigsten Approbation contrahiret werden solle. Stettin den 2ten December 1760.

Vergemeinere und Rath hieselbst.

Es wird das auf den Stadtfelde des Alten Stettin und zwar auf den Reurney belegene, und den St. Johannis Kloster gehörige Kerwerk, nebst dem auf den Pomeransdorffischen Felde liegenden zwei Ränden und sieben Wiesen, in den Oberbrüchern, auf Trinitatis 1762 pachtlos, und soll von da an auf 6 Jahre wieder verpachtet werden. Weil aber der neue Pächter in bevorstehenden Sommer die Braacke bestellen muß; so sind dierhalb Termin Licitationis auf den 2ten Januarii, 4ten Februarii und 5ten Martii 1761 anberahmet; wer dieses Kerwerk zu pachten Lust hat, kann sich an benannten Tagen Vormittags um 11 Uhr alhier zu Stettin in des St. Johannisklosters Kassenkammer einfinden, seinen Voth ad Protocolum geben und versichert seyn, das es den Meistbietenden gegen Befehlung hinlänglicher Caution, bis auf Approbation E. Hochedlen Rathes, und des Königlich Hochwürbigen Consistorii, addiciret werden wird.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in dem zu Böck nach denen vorigen Wochenblättern auf den 19ten November c. angesetzt gewesen Termino Licitationis sich keine pachtlustige Bewerber zu die Güther in Böck, Langendorf und Posentzin eingefunden, welches wohl hauptsächlich die feindliche Invasiones und Landes Unruhen verursachet; so wird ein nochmaliger Terminus auf den 18ten December a. c. in Böck, Vermittages angesetzt; diejenige nun, welche gemeldete Güther zu arrendiren Belieben haben, können sich an dem genannten Tage und Ort einfinden, und gewärtigen, das dem Meistbietenden ein und ander Guth dem Befinden nach, zugeschlagen und mit ihm contrahiret werden soll.

Da in denen Neumärkischen Königlich Forsten dieses Jahr in einigen Revieren so reichliche Mast gewesen, das zwar darauf eine starke Anzahl Schweine eingefohret, diese aber bey der leztthin erfolgten Russischen Invasion theils zerstreuet, theils gar geraubet worden, mithin die Mast nicht consumiret werden, noch die etwa übrig gebliebene wenige Schweine solche consumiren können; so wird hiedurch jedermann bekannt gemacht, das wenn nunoch jemand willens ist, in einen oder andern Neumärkischen Revieren Schweine in die Mast zu jagen, oder Mast zu pachten, derselbe sich dierhalb bey dem Herrn Oberforstmeister Sehr alhier in Cüßin melden, und von denselben weiter Nachricht dierhalb gewärtigen könne. Cüßin, den 19ten November, 1760.

Königlich Preussische Neumärkische Leges- und Domainen-Cammer.

Es soll das Hochadeliche von Eickstedtsche Ritterguth in Carmore, 2 Meilen von Prenslau gelegen, von insehenden Trinitatis an, anderweit verpachtet werden, wechhalb pachtlustige sich den 2ten Januarii, 5ten Februarii und 5ten Martii a. k. in des Obergerichte Advocati Kresschmidt zu Prenslow Behausung, früh um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben können. Die etwa nächstigen Nachtrichten können von dem Herrn von Eickstedt auf Hohenholz per Köchlin eingezogen werden.

Da der auf den 7ten November angesetzt gemessene Terminus zu Vermietung und Verpachtung des seligen Herrn Kriegs Rath Hoyers Hauses und Landung nicht abgewartet werden können; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 18ten December, als den Donnerstag nach den 2ten Advent angesetzt; also dem die etwaigen Miether oder Pächter sich in des Herrn Kreppennehmer Waldemanns Hause in Stargard einfinden, und ihren Voth ad Protocolum zu geben belieben werden.

Als die Pachtjahre der Neumarschen Holländerey Herrenhof, mit Trinitatis 1761 zu Ende gehen, und solche auf anderweilige 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Terminus auf den 18ten December c. 18ten Januarii und 18ten Februarii 1761 vergesetzt ist; so können pachtlustige in besagten Terminen sich dafelbst zu Rathshaus melden, ihre Offerte anzeigen, und sodann gewärtig seyn, das in Termino ultimo dem Meistbietenden diese Holländerey in Pacht zugeschlagen werden soll.

Es wird das Kerwerk nebst der Mühle zu Darkow, desgleichen die Mühlen zu Stelen und Volzin,

Waisin, nebst den sogenannten Springzug, auf Trinitatis 1761. pachlos: wer hiervon was zu pachten Lust hat, kan sich auf dem Amte Segardt, melden.

Dem Publico wird hierdurch bekante gemacht, daß auf Trinitatis 1761 die Ackererke einzigt Colbergischen Stadt-Eigenthums-Dörfer zu Vork, Werder, Sellnow, Eyle, Ulrichsdorf, in Henckenbagen, und Bergschäferen dafelbst, wie auch der Lachs- und Neuaugenfangens im Strohm zu Colberg in Permitt den 30:en December 1760. 27:ten Januarii et 24:ten Februarii 1761 auf der Rathskube dafelbst citiret werden sollen: Pachtlustige können sich sodann darzu einfinden, und gewärtigen, daß wegen der einzuholenden Approbation vor den Plus Licitanten an die Königl. Pommerische Kammer, referiret werden solle.

Demnach die Pachtjahre des hiesigen Rathskellers auf Trinitatis 1761 zu Ende laufen, und also derselbe mit der Wein- und Bierbrau-Berechtigteit und Freiheit von der Ziese, und Einlagegebö, auch allen dazu gehörig:n Wohnungen, von Trinitatis an, aufs neue verpachtet werden soll, wozu I. c. m. o. i. Li- c. i. t. a. t. i. o. n. i. s. auf den 9:ten und 26:ten Januarii, und 1:ten Februarii 1761 präfigiret werden: Als wird selbes hiermit mündlich bekant gemacht, und können diejenigen so solchen zu erpachten gesonnen, sich in praesens Terminis jedesmahl früh um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Sedoth ad protocolum thun, und in praesens artigen, daß selbiger dem Reißdiethenden bis auf Königl. Approbation auf 6 Jahre in Pacht zu ver- schlagen und überlassen werden solle. Datum Prenslow, den 2ten December 1760.

Bürgermeistere und Rathmaane.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Unmündigen Abraham Laurent auf der Laßade hieselbst, gegen den Zimmerhof, zwischen dem Fischer Stell und der Witwe Hünerstorf inne belegenes Wohnhaus, vermöge Decretis de alienando subhastiret werden, als wozu 3 Termin auf den 28ten Novemder, 24ten Decemder, e. und den 2ten Januarii 2. f. anberahmet worden. Demeibtes Haus wird im letzten Termine dem Reiß- diethenden, mittelst Approbation E. Hochlöblichen Französischen Obergerichts zugesprochen werden. Dasi selbe ist von denen aris peris 31 Rthlr. tariret worden, hat sowohl Hofraum als auch Garten, und sind dabey die zur Gärberey gebrauchten Küfen und Gruben in ziemlichen guten Stande noch vorhanden. Auch werden die etwanige Käufer benachrichtiget, daß der Both nach Brandenburgischen Gelde verkauft den werden wird. Weil nun der Termins den 2ten Januarii 1761 peremptorius seyn soll: so werden alle diejenige, welche an gedachtes Haus Hypotheque, oder sonst einen Anspruch zu haben vermeinen, hies mit citiret, sich alsdann bey dem hiesigen Französischen Gerichte einfinden und ihre Forderung zu jussi- ficiren, cum Comminatione, daß ein jeder Creditor der nicht erschienen, schuldig präcludiret, und ihm ein- eniges Stillschweigen auferlegt werden soll.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Als ad instantiam des Advocati Fisei Calow, als communis Mandatarii Collegii Philadelphiae in Stettin, zu Verchtigung der Verlorenschafft des verstorbenen Procuratoris und Cessii Johann Cessii Witten, die Verlobung dessen unbenannten Creditorum per ed. a. l. e. die benannten aber per. Parens ad domum veranlassen, und sämtliche Creditores auf den 14ten Januarii 2. f. vor dem Königl. Hofgerichte in Wesson, oder durch gehörig legitimirte Mandatarios, zu erscheinen citiret, ihre Documenta zur Justification ihrer Forderung, in Originali zu produciren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter geböret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle: so wird selches auch hiedurch öffentlich bekant gemacht.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.

Als auf Ansuchen der Ad gemeldeten Creditorum des Regierungs- und Landraths von Puttkams merz auf Wendisch-Plassow, über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und die nöthendichen Edictales expediret, auch hieselbst in Cöslin, zu Stettin und Stolpe affigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termine den 24ten Februarii 2. f. vor dem Königl. Hofgerichte in Wesson oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradictore Rath Habersack ad protocolum zu verfahren, citiret werden.

worden, sub comminatione, daß die nicht Erscheinende, danechst nicht weiter gebüret, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signaturum Eöelin den 22ten October 1760.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
(L. S.) G. V. von Bonin, Präsident.

In Greiffenbagen hat der Bürger Christian Otto August Koblmeier sein Erbwohnhaus an der Ober, cum pertinentiis, an den Vogadarer Johann Boren, für 210 Rthlr. erbh. und eigenthümlich veräußert. Da nun Termin Citations Creditorum, mithin auch zur Vor- und Ablassung, auf den 30ten Decembris a. c. präfixirt worden; so wird solcher dem Publico, besonders aber quorum inter est hiedurch besandt gemacht.

Des selbigen ädligenden Bürgermeisters und Sondici Herrn Landrath Colhards zu Demmin sämtliche Creditores werden hiedurch perentorie citiret, innerhalb 9 Wochen a dato an ihre Forderungen und Ansprachen des Herrn Landrath Colhards Verlassenschaft, ad Aaa zu Demmin zu Rathhause anzuseigen und rechtlicher Art nach zu justifiziren, sub poena präclusi. Demmin, den 16ten October, 1760. Bürgermeister und Rath dafelbst.

Des verstorbenen Bürgers und Sälckters Ludwig Erasmus Hacken Creditores, sind per Proclama publicum zu Uckermünde und Wasewall citiret, sich in Demmin den 11ten November, 2ten und 30ten Decembris c. Vormittags zu Uckermünde gerichtlich zu melden, und ihre Forderungen sub poena präclusi et perpetui silentii zu justifiziren; welches demselben hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu dem zu Stargard auf der Ohna, auf dem 22ten Decembris a. c. angefügten Wort und Ablassung; sag, haben sich annoch gemeldet:

1) Der Kaufmann and Eisenhändler Samuel Wölfflich Weinreich, Käufer, und der Kaufmann Herr Jacob Weinreich, Verkäufer, seines in der Schußstraße belegenen Hauses, samt Zubehör.

2) Der Raschmacher Geselle, Aegidius Liegow, Käufer, und der Brauer Franz Grünwald, Verkäufer, eines an der Augustinerkirche belegenen Kellerbude.

10. Gelder so zinsbar ausgezahlt werden sollen.

Es liegt bey einer Kirche, im Uckerländischen Synodi ein Capital von 150 Rthlr. zur Ausleihe parat; diejenigen, welche dieses Capital aufnehmen, und Consensum Rer. Consistorii beschaffen wollen, können es sogleich erhalten.

Es stehen in dem höchsten Gerichte zu Broock, bey Demmin, circa 600 Rthlr. Marquardtsche Kinderfelder zur sichern zinsbaren Beschäftigung bereit; wer derselben bedürftiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, wird solcherhal mit dem Herrn Inspector Rees zu Broock zu conferiren, und allda von besagten Geldern nähere Nachricht einzuziehen belieben.

Bev der Wöllinschen Kirche, Wencanschen Synodi, sind 700 Rthlr. zur Anleihe parat; wer derselben bedürftiget, und Präsenza leisten will, kan sich deshalb bey denen Provisoribus selbiger Kirche melden.

Bev der Consenschen Kirche, Wöllinschen Synodi, liegen 50 Rthlr. bereit, die gegen gehörige Sicherheit, und mit Consens E. Königl. Consistorii zinsbar ausgezahlt werden sollen; man beliebe sich deswegen entweder bey dem Herrn Regierung: Advocato Helmman in Stettin, oder bey dem Pastore Wesen in Conow bey Wollin zu melden.

4000 Rthlr. Rechnerische Kinderfelder stehen zur Anleihe gegen sichere Hypothek parat; wer solche präferiren kann, beliebe sich bey dem Wermund den Kaufmann Flemming in der Schußstraße in Stettin zu melden.

Es sollen 1600 Rthlr. Kinderfelder an Preussische und Sächssche ein Drittel Stück zinsbar ausgezahlt werden; wer dieses ganze Capital, oder nach Belieben weniger davon bedürftiget ist, und sichere Hypothek stellen, wie auch den Consens eines löblichen Waisenamts vorbringen kann, der kann sich dieshalb bey Schiffer Lorenz Gorchalka, auf der Schiffbau-Lakadie, oder Schiffer Joachim Schmidt jun. in der Baumstraße zu Stettin melden, das Capital kann nach verlangter Sicherheit sogleich ausgezahlt werden.

400 Rthlr. an Preussische ein Drittel Stücken, und 200 Rthlr. an Sächsischen ein Drittel Stücken liegen bey der Petri und Pauli Kirche zu Stettin zur Ausleihe parat, und werden nochmals hiemit ausgethan.

1870 Rthlr. davon bereits oft gedacht worden, liegen zu Stettin, beym Armenkasten an Augusti's Vor und Preussische ein Drittel Stücken zur Ausleihe vorräthig; und können Liebhabere sich gehörigen Orts deshalb melden.

Die oft ermehte 500 Rthlr. an Preussischen ein Drittel Stücken, so zu Stettin beym Waisenhause zur Anleihe vorräthig sind, werden nochmals hiemit ausgethan; und können sich Liebhabere gehörigen Orts deswegen melden.

Es liegen 150 Rthl. Capital Kündiger Gelder parat, so auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; wer selbige verwilligt hat, kann sich bey dem Cassirer Johann Dehberg melden.

Es sollen 2 Capitalia, jedes von 400 Rthlr. jährl. ausgeliehen werden; wer dessen benöthiget, und gehörige Sicherheit zu machen vermag, kann sich solcherhalb bey dem Advocato Henckin der Stadt den Wollweberstraße zu Stettin melden.

II. AVERTISSEMENTS.

Es ist der Candidatus Juris Friederich Gutjahr, welcher seit 40 Jahren her, im adelichen Hause hier selbst, wo er vormals als Hofmeister gestanden, seinen beständigen Aufenthalt gehabt, am 1ten Junius zu einem hohen Alter verstorben, nachdem er einige Zeit zuvor sein Testament dem adelichen Gerichte hieselbst insinuiert. Obwohl nun, nach dem Berichte, welchen Defandus sonst von seiner Verwandtschaft gegeben, derselbe bloß seinen einzigen, zu Grossen-Vorscheck im Hefischen, als Prediger lebenden Bruder, als nächsten Erben ab intestato, hinterlassen; so hat doch Judicium zu mehrerer Sicherheit nöthig erachtet, beregeten Sterbefall nicht nur demselben besonders, sondern auch hiemit öffentlich bekannt zu machen, anben alle diejenigen, welche an der etwanigen Verlassenschaft gedachten Candidati Johann Friederich Gutjahrs, es sey ex iure hereditario, oder sonst ex quocunque capite vel causa, einige Ansprüche oder Verfügnis zu haben vermeinen, sich am 22ten December a. e. wird seyn der Montag nach dem 4ten Advent, als dem zur Publication des vom Defandus gerichtlich niedergelegten Testaments angelegten Termins, Morgens um 9 Uhr, vor hiesigen adelichen Gerichte in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, nach beschaffter hinlänglicher Legitimation, ihr Recht gehörig darzuthun, und weitern Bescheid, dagegen aber im Nicht-Erscheinungsfall zu gewärtigen, das nichts desto weniger, mit der Publication des Testaments werde verfahren, und darauf der Verlassenschaft halber, rechtlicher Conventience nach, vertheilt werden. Böhren, im Strelitz-Mecklenburgischen, den 27ten October, 1760.

Adeliches Gericht hieselbst.

Zu Uckermünde hat der Herr Controllieur Misch, seinen vor dem Uckerthor belagerten Garten, in der Gränze, wie selbiger nach den von der Königl. Regierung in Sachen seiner e. den Cassirer Mletzner ergangenen Judicialis normirt ist, an den dortigen Schiffer Johann Conrad verkauft. Diejenigen, so eine Ansprüche an gedachten Garten, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeinen möchten, müssen sich in Termino den 23ten December e. daselbst Vormittags zu Rathhause melden, und sub poena praesentis et perpetui silencii ihre Jura wahrnehmen.

Es sind nach dem Abzuge der Königl. Schwedischen Armee in dem Amte Königsholland zwey Wallachen, ein schwarzer mit einem Auge, und ein schwarzbrauner mit einer kleinen Blisse, gefunden worden, ohne daß man bisher erfahren können, wem solche zugehören; daher die Eigenthümer hiedurch peremptorie citirt werden, ihr Eigenthumsrecht an diesen Pferden zwischen hier und den 10ten Januario a. e. bey gedachtem Königl. Amte zu Ferdinands Hof per Anclam, Postwalk oder Uckermünde rechtlich zu erweisen, und wenn sie sich solchergehalt gehörig legitimirt, die Pferde gegen Erlegung des Furters gelbes abzuholen, widrigenfalls die Pferde nach Ablauf solcher Frist denen Inventoribus in compensationem ihrer verstorbenen Pferde, als res nullius werden gerichtlich zugesprochen werden.

Erster Anhang.

Num. LI den 13. December, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Avertissements.

Wenn sich jemand finden sollte, der drey bis vierhundert Stück tragende Schaafe, Hammel und Ziberslinge auf der Fütterung auszuruhn willens ist; der beliebe sich bey den Herrn Kriegeres- und Domänenrath Köper in Stettin zu melden, welcher ihm dieweil wegen näherer Nachricht geben wird.

In der Königl. privilegierten Wachsfabrik bey dem Kaufmann Kuns, am Fischerthor allhier zu Stettin, ist das gelbe Wachs in annehmlichen Preisen gegen baare Bezahlung, oder auch gegen Wachslichte und Wachslichter gut abzusetzen. Dasselbst sind auch alle Sorten von Talglichte, braunes Wachs und braunes Tallig in blüthen Preisen zu haben; letzteres wird besonders dem löblichen Gezeck der Schürker rechnung direct.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das zu Stargard den 11ten, zu Pritz den 15ten, zu Bernstädt den 18ten und zu Gollnow den 22ten December 1. c. außerordentliche Pferdewerke, angesetzt worden; und können sowohl Verkäufer als auch Käufer, welche an Pferden einen Mangel haben, und Pferde höchstnöthiger sind, diese Pferdewerke sicher und ungehindert bereiten, jedoch wird von diesen Pferdewerken, das Rindvieh wegen des hin wieder profitirenden Viehsterbens, gänzlich exclusiv. Signatum Stettin, den 22ten November, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Dorothea Sophia Krügers, des verstorbenen Weisbecker Carl Wilhelm Krügers zu Garz nachgelassene Witwe, will ihr ganz verschuldetes Wohnhaus zu Garz, so sie länger zu erhalten nicht im Stande, an ihren Schwiegersohn, den Becker Gottfried Müller abtreten. Da nun von ihrem ersten Mann Johann Philipp Wittenbagen, außer denen zu Garz befindlichen 2 Töchtern, noch 3 Söhne, als: Michael, Schiffer in Neumark; Christian David, Schiffer bey Laback; und Johann Philipp, Bedrücker Wittenbagen, dessen letztern Aufenthalt aber unbekannt, am Leben; so wird demselben solches hiermit bekannt gemacht, das wenn sie etwa ein jus contradiendi zu haben vermeinen möchten, sie sich den 16ten Januarii a. k. zu Garz, zu Rathhause einzufinden oder der Pöclusion zu gewärtigen.

Die Pöclusion des Entrepotees und Mühle zu Scholwin, soll den 15ten Januarii a. k. im Marienstiftskirchen Gericht, zu Stettin an den Schiffer Blum, als Käufer, verlassen werden; da sodann ein jeder welcher gegründeten Widerspruch dagegen zu haben vermeinet, seine Berechtigung wahrnehmen kann.

Da sich zu dem in vorigem Jahre im Marienstiftsches Amtsdorfe Dablow vacant gewordenen, und ausgebothenen 3 Hüfner Freyhäusern, kein Wirth angefunden, sondern auch ein dergleichen Hof, worauf der Wirth, beym letzten Durchzuge der Russischen Truppen von Vieh und Fahrniß entblisset, von neuem mit einem andern Wirth besetzt werden muß; so sind zu Anstuh, oder Bewachung dieser beyden sehr nahrhaften Höfe, Termin auf den 20ten December c. den 20ten Januarii und 20ten Februarii 1761 angesetzt; Liebhaber können sich besonders im letzten Termine auf dem Amte einfinden und zu contrahiren.

Da bey denen von den Russen angezündeten Scheunen, von der ersten Feuersprünge die metallene Röhre vermischt, weil diese Sprünge vor dem Thore stehen geblieben, von den Russischen Maquetierern abgebrochen, und mitgenommen worden, und solche an jemanden verkauft; so wird hiedurch gebeten, gegen Erlegung des Kaufprek, diese Röhre wieder zurück zu geben, und deshalb an dem Magistrat zu Greifenhagen zu schreiben, da die Kosten gerne ersetzt werden sollen.

E. hat sich auf der Greifenhagenschen Stadtwerde, vor etwa 7 Wochen, ein Schwarz Wallachpferd eingefunden; da sich nun zu diesem Pferde bis dato, kein Eigenthümer gefunden, so wird solches hiemit bekannt gemacht, und kann sich derselbige, so sich hiezu legitimirer, bey dem Magistrat dasselbst melden.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant.
Hamb. Banco.
Alte Brandenb. 2 und 4 gr. Stücke.
Alte Friedrichs d'Or.

COURS der Wechsel in Preussische $\frac{1}{3}$ Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Ct. Agio.
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.
Preuss. $\frac{1}{3}$ Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz	9 Rthlr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	19 Rthlr.
Fernambuc	36 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	57 Rthlr.
Dänischen dito.	
Gros Melis Zucker	46 Rthlr.
Reinen dito	47 Rthlr.
Refinade	50 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Gelbe Erde	3 Rthlr.
Corinthen	16 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Weyweiß	14 Rthlr.
Feine gecallionirte Porttsche	10 Rthlr.
Weissen Candis	60 Rthlr.
Weissen Ingber	34 Rthlr.
Braunen dito	29 Rthlr.

Gelben Candis	56 Rthlr.
Candisbrode	55 Rthlr.
Feine Krappe	36 Rthlr.
Mittel dito	30 Rthlr.
Breslauer Rösche	15 Rthlr.
Rüben-Del	23 Rthlr.
Fein-Del	22 Rthlr.
Kreide	8 Gr.
Caroliner Reis	13 Rthlr. 12 Gr.
Rümmel	12 Rthlr.
Almies	15 Rthlr.
Röthen Bohlas	8 Rthlr.
Weisse Mosquebade	38 Rthlr.
Braunen dito	50 Rthlr.
Sevilische Baumöl	28 Rthlr.
Genuessche dito	34 Rthlr.
Schwefel	12 Rthlr. 12 Gr.
Silberglöshe	15 Rthlr.
Röthen Wennig	15 Rthlr. 12 Gr.
Blaue Farbe, F. S. L.	37 Rthlr.
Dito, F. C.	30 Rthlr.
Dito, W. C.	26 Rthlr.
Valence Mandels	37 Rthlr.
Provence dito	28 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden in Fässern.

Französische Pfannen	5 Rthlr. 12 Gr.
Rh. Spurten	2 Rthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	3 Rthlr.
Pübschen Amidam	13 Rthlr.
Hiefger dito	11 Rthlr.
Juder	11 Rthlr.
Braunen Syrup	10 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	2 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Rthlr.
Indigo	4 Rthlr.
Caffeebohnen	10 bis 13 Gr.
Grünen Thee	4 Rthlr.
Blumen-Thee	5 Rthlr.
Arsee	Arsee

Becco-Thee	5 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rthlr. 12 Gr.
Gelb Wachß	14 Gr.
Canaster Toback	1 R. 3 Gr. bis 2 Rtl. 8 Gr.
Vincent-Toback	9 Gr.
Muscaten-Nüsse	4 Rthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	6 Rthlr. 18 Gr.
Nelken	5 Rthlr.
Cardemomme	4 Rthlr. 18 Gr.
Citrinade	12 Gr.
Canehl	6 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Gräß	6 Gr.
Saffran	13 Rthlr.
Concionelle	9 Rthlr. 12 Gr.
Leucische Feigen	4 Gr.
Sanct-Omer	8. 10 bis 16 Gr.
Englisch Sohl-Leder	15 bis 16 Gr.
Danziger dito	8 bis 9 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Rthlr.
Corduan	1 Rthlr. 16 Gr.
Roscowische Luchten	10 bis 12 Gr.

Baaren bey Tonnen.

Mattes Hering	16 Rthlr.
Bollen dito	18 Rthlr.
Ihlen dito	13 Rthlr.
Nordischen dito	9 Rthlr.
Berger dito	8 Rthlr. 12 Gr.
Berger Thran	40 Rthlr.
Grönländischen dito a Centner	18 Rtl. 12 Gr.
Einländische Seife	20 Rthlr.
Schwedisch Pech.	

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine.
1000 Dach-Steine.

Glas-Baaren.

I. Lefe Fenster-Glas.

Weine.

Rhein-Wein a Ohm	80, 100 bis 120 Rtl.
Mosler dito a Ohm	120 Rthlr.
Alten Franz-Wein a Ohm	38, 40 bis 48 Rthlr.
Neue dito a Ohm	32, bis 36 Rthlr.
Rother Cabore ditto a Ohm	50, 55 bis 60 Rtl.

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Wf.
Rindfleisch	1	1	9
Kalb-fleisch	1	2	
Lamm-fleisch	1	1	8
Schwein-fleisch	1	2	
Ruh-fleisch	1	1	6

Brodtare.

	Pfund.	Loth.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	2
3 Pf. dito		7	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		13	3
6 Pf. dito		27	2
1 Gr. dito	1	23	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		31	2
1 Gr. dito	1	31	
2 Gr. dito	3	30	1

Bier- und Brandtweintare.

	Rthl.	Gr.	Wf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	2
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein			5

Un Getreibe ist zur Stadt gekommen.
Vom 1ten bis den 11ten December 1760.

	Winkel	Scheffel
Weizen	26.	22.
Roggen	65.	
Gerste	79.	7.
Malz		
Haber	8.	
Erbsen	3.	17.
Buchweizen		10.
SUMMA	177.	0.

14, Wolke

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 4ten bis den 12ten December, 1760.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Ruchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	5 R.	42 R.	30 R.	26 R.	—	—	18 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camtin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	48 R.	25 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	32 R.	—
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	52 R.	36 R.	31 b. 32 R.	33 R.	24 R.	60 R.	—	—
Demmitz	—	40 R.	30 R.	25 b. 26 R.	20 R.	18 R.	—	—	—
Eddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fresenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	48 R.	32 R.	30 R.	30 R.	22 R.	48 R.	—	7 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Masow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumars	—	42 R.	36 R.	30 R.	30 R.	—	56 R.	—	—
Pasewalk	6 R.	42 R.	32 R.	28 R.	28 R.	20 R.	42 R.	2 R.	12 R.
Pencun	6 R. 6g.	47 b. 48 R.	33 b. 34 R.	30 b. 31 R.	31 b. 32 R.	29 b. 20 R.	50 b. 54 R.	8 b. 29 g.	5 b. 6 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöls	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pris	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiane	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	46 R.	32 R.	32 R.	—	—	44 R.	—	—
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	6 R. 6g.	47 b. 48 R.	33 b. 34 R.	30 b. 31 R.	31 b. 32 R.	19 b. 20 R.	50 b. 54 R.	28 b. 29	5 b. 6 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwiemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ureptom, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ureptom, N. Pom.	—	40 R.	28 R.	24 R.	26 R.	18 R.	36 R.	—	10 R.
Ufermünde	6 R.	43 R.	31 R.	26 R.	26 R.	24 R.	40 R.	—	12 R.
Ursdom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.